

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

26.5.1906 (No. 176)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Mai.

№ 176.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Steuereinnahmer Hermann Sirt in Gengenbach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Innern vom 18. Mai d. J. wurde dem Gewerbeschulffandaten Adolf Bietinger in Wertheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Wallbühl übertragen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 22. Mai d. J. wurde Betriebsassistent Ernst Strobel in Marau nach Durlach versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 23. Mai d. J. wurde Betriebsassistent Karl Sagner in Karlsruhe nach Durmersheim versetzt.

Die Zolldirektion hat unterm 14. Mai d. J. den Hauptamtsassistenten Karl Meßger beim Hauptsteueramte Mannheim zum Steuerfunktionsleiter ernannt, und unterm 18. Mai d. J.

den Bureauassistenten Kurt von Minkwitz beim Zollamte Waldshut zum Hauptzollamte Basel versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Praktische Kolonialpolitik.

Man kann es begreifen, daß, da in den letzten Jahren seitens der Verbündeten Regierungen für die Kolonialverwaltung vom Reichstage beträchtliche Summen gefordert werden mußten, die Reichstagsabgeordneten besonders empfindlich sind, wenn neue Kolonialforderungen an sie herantreten. Sie sind mit verantwortlich für die Verwendung der Reichsgelder und möchten natürlich nicht, daß zuviel für koloniale Zwecke ausgegeben wird. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wird man sich die Haltung erklären können, die von einigen Seiten bei den letzten Kolonialdebatten im Reichstage eingenommen wurde. Andererseits wird doch auch nicht verkannt werden dürfen, daß von den Regierungen nur die Bewilligung von Ausgaben verlangt wird, die dringend notwendig sind. Um was handelt es sich gegenwärtig in der Hauptsache? Einmal um Erhaltung bzw. Ergänzung von Schutztruppen in Südwest- und in Ostafrika. Es ist nicht zu leugnen, daß die Aufstände der letzten Jahre den Mutterlande große Opfer an Gut und Blut auferlegt haben. Es ist aber auch eine überall erprobte Erfahrung, daß Kolonialmächte, ehe sie ruhige Kolonien bekommen, Schwierigkeiten zu überwinden haben. Nun wäre es doch aber unklug, mit den nötigen Ausgaben zurückzuhalten, nachdem man dem Ziele der Beruhigung nahegekommen ist. Die Eingeborenen in den deutschen Kolonien werden sich die Lehren, die sie aus den Kämpfen der letzten Zeit zu ziehen in der Lage waren, einzutragen, sie würden sie aber nur zu schnell vergessen, wenn ihnen nicht durch eine Respekt fordernde Schutztruppe die Macht des Reiches stets vor Augen geführt würde. Also diese Ausgaben sind durchaus nötig. Ebenso begründet sind aber die Forderungen für den Ausbau der Eisenbahnen in unseren Kolonien. Hat man diese einmal, so muß man auch dafür sorgen, daß sie Ertrag bringen. Das kann aber nur geschehen, wenn der Verkehr sich belebt. Außerdem hat man doch in Südwestafrika ganz deutlich gesehen, welche Bedeutung in militärischer Hinsicht Eisenbahnstrahlen besitzen. Hätten wir dort mehr Bahnen gehabt, so hätten manche Ausgaben erspart werden können. Es ist also durchaus keine Verschwendung, wenn Bahnen gebaut werden. Sie stellen sich vom wirtschaftlichen und militärischen Standpunkt als durchaus zweckmäßig dar. Schließlich kommen die Entschädigungen an die Farmer in Betracht. Hier handelt es sich um Südwestafrika. Diese Kolonie ist die einzige, die als Besiedelungskolonie in Betracht kommt. Sie als solche zu erhalten, liegt im Interesse der Nation. Nun wird zwar von manchen Seiten behauptet, auch Südwestafrika eigne sich seines Bodens wegen nicht zur Besiedelung durch Weiße. Es ist dies aber eine Behauptung, die von Kennern der Verhältnisse bestritten wird. Auch wird sie widerlegt durch die Tatsache, daß eine ganze Anzahl von Farmern bereits angesiedelt wa-

ren und sich jetzt um die Wiederansiedelung bemühen. Wenn solche Ansiedler dabei unterstützt werden, so hat dies auch für die Geranziehung neuer Kräfte Wert. Man wird deshalb auch die auf diesem Gebiete von der Regierung erhobenen Forderungen als durchaus nützlich anerkennen müssen. Nichts ist in der Welt ungewöhnlicher, als auf halbem Wege stehen zu bleiben. Unsere Kolonien sind im Aufblühen begriffen. Für den Bezug der verschiedensten Rohwaren eröffnen sich gute Aussichten. Wollte man jetzt seitens des Reiches erlahmen, so würden die Folgen für die privatwirtschaftliche Tätigkeit ungeheuerlich sein. Nur im fräftigen Vorwärtsschreiten liegt die Aussicht auf Erzielung von Erfolgen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 23. Mai.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Tschirschky und Bögenhoff: Der Vordredner erwähnte die Depesche des Kaisers an den Grafen Solichowski. Wenn der Kaiser den Weg des Telegrammes wählte, um dem Minister eines befreundeten auswärtigen Staates seinen Dank auszusprechen, so ist der Kaiser dazu berechtigt. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für das, was in dieser Depesche steht, aber nicht für das, was in dieselbe hineininterpretiert wurde. Der Vordredner fragte, ob bei den Verhandlungen zwischen Rußland und England wegen der asiatischen Verhältnisse Entscheidungen getroffen seien, durch welche die deutschen Interessen tangiert würden. Wir haben den bestimmten, festen Grund zu der Annahme, daß eine solche Vorgehensweise ganz ungerathen ist. Man hat immer viel von der Lockerung des Dreibundes gesprochen. Ich kann versichern, daß die Dreibundstaaten nach wie vor fest auf dem Boden des Dreibundes stehen (Beifall). Insbesondere haben wir von dem italienischen Vorkämpfer, der soeben aus Rom zurückkehrte, wo er Gelegenheit hatte, sich mit allen maßgebenden Persönlichkeiten zu besprechen, die bündigen Erklärungen im Namen seiner Regierung erhalten. Erst recht müßig wäre es, von einer Lockerung der Verhältnisse zwischen Deutschland und der Monarchie an der Donau zu sprechen, trotz der scharfen Angriffe, welche dieses Verhältnis in der letzten Zeit in der ungarischen Presse gefunden hat. Die Kaiserreise nach Schönbrunn entspricht den persönlichen Empfindungen des Kaisers für das ehrwürdige Haupt der Habsburgischen Monarchie. Man hat daher gegen England gegeben. Beides bedeutet eine Verleumdung des Zweckes dieser Reise. Die deutsche Politik hat gar keinen Grund zur Demonstration gegenüber diesen beiden Ländern. Oesterreich-Ungarn und Italien stehen in sehr freundschaftlichen Beziehungen zu England, und wir begrüßen dieses rückhaltlos. Ich glaube, ich befinde mich im Einverständnis mit dem Hause, wenn ich der Befriedigung Ausdruck gebe, daß die Zeit der Versimmung und des Fehargers im Schwinden begriffen ist. Der herzliche Ton, der bei der jüngsten Anwesenheit der Vertreter deutscher Städte in England von der englischen Presse und den englischen Männern herübergeflungen ist, hat bei der kaiserlichen Regierung die wärmste Aufnahme gefunden. Die kaiserliche Regierung wird sich die Ausgestaltung freundschaftlicher Beziehungen zu allen europäischen Staaten angelegen sein lassen. Sie wird im Selbstvertrauen auf eigenen Füßen stehend ihren Weg weiter gehen, ohne sich durch noch so geschickte Pressemänner oder sonstige politische Verdächtigungen von ihren richtigen Bahnen abbringen zu lassen (Beifall).

Abg. Bebel (Soz.): Durch die neuen Steuern werden gerade die Kreise geschädigt, die man am wenigsten treffen wollte. England herrscht überall in der Welt, Deutschland ist isoliert. Die Kaiserreisen brachten Deutschland bisher kein Glück. Deutschland betrachtet man als das Haupt der Reaktion. Redner geht dann auf die innerpolitischen Verhältnisse ein und kritisiert die Ausweisung der russischen Staatsangehörigen.

Abg. Schrader (frei. Vgl.): Spricht von der Notwendigkeit, daß Deutschland eine starke Nation bleiben müsse.

Abg. Büdler (Reformpartei): An Stelle der neuen Steuern hätte man lieber eine Wehrsteuer einführen sollen. Der Sozialdemokratie ist gegen den ehrlichen deutschen Mittelstand jede Waffe recht, während sie gegen die jüdischen Inhaber der großen Warenhäuser mit großer Radikalität vorgeht. Die Sozialdemokratie ist die letzte, die für die Ehre Preußens und Deutschlands eintreten könnte.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Der Reichskanzler kann nicht jeder einzelnen Wehrverweigerung hinsichtlich der Ausweisungen nachgeben. Die Ausweisungen bleiben Sache der Einzelstaaten.

Nach einer nochmaligen Auseinandersetzung zwischen Graf Posadowsky und Bebel schließt die Generaldebatte.

In der Spezialdebatte wird zunächst der Etat des Reichstags angenommen, desgleichen der Etat des Reichskanzlers.

Beim Etat des Reichsamtes des Innern begründet Abg. Giesberts (Zentr.) eine Resolution auf Erlass wirksamer Bestimmungen zur Sicherung der Bergarbeiter gegen Explosionsgefahr.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß den in der Resolution ausgesprochenen Wünschen beim Wiederzusammentritt des Hauses entsprochen werden wird.

Nachdem Oberbergamt Reihner noch technische Einzelheiten bezüglich der Unfallverhütung im Bergbau gegeben hat, verliert

(Mit einer Landtagsbeilage.)

sich das Haus auf Freitag 1 Uhr: Fortsetzung der dritten Beratung des Etats.

Schluß 5 Uhr 45 Min.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 25. Mai.

Der Präsident Graf Ballesirem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Das Haus erledigt eine Reihe von Rechnungssachen und setzt die dritte Etatsberatung beim Etat des Reichsamtes des Innern fort.

Abg. Voss (Soz.) wendet sich gegen den Versuch der Regierung, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen anzutasten.

Abg. Horn-Goslar (natl.) bespricht die Beschwerden der Bergarbeiter im Oberharz.

Abg. Freiherr v. Matsahn (konf.): Von Fleisch- und Brotteuerung könne keine Rede sein. Die Schlächter hielten einmütig die Fleischpreise hoch. Der Regierung gebühre Dank, daß sie die Grenzen nicht geöffnet hätte.

Abg. v. Verlach (frei. Vgl.): Die Wirkung der neuen Zolltarife könne selbstverständlich jetzt noch nicht verpürt werden, sondern erst, wenn einige Monate ins Land gegangen sind.

England und Rußland.

(Telegramm.)

* London, 25. Mai. Unterhaus. William Redmond fragt beim Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Edward Grey, an, ob er eine Erklärung über das angeblich bestehende russisch-englische Abkommen abgeben könne. Grey antwortet darauf, er könne keinerlei Darlegungen über das Abkommen machen, wie es in der Presse geschildert wurde, weil ein solches überhaupt nicht bestehe. Er benutze die Gelegenheit, dieser Erklärung hinzuzufügen, daß für England und Rußland mehr und mehr Neigung dafür bestehe, in Fragen, die für beide Nationen von Wichtigkeit seien, in freundschaftlicher Form zu verfahren, als solche zu verschärfen. Dies habe bei mehr als einer Gelegenheit die englische und die russische Regierung zu einem Zusammengehen geführt. Dies sei die Haltung, die zu ermutigen man bestrebt sein müsse, und die, wenn sie fortbestehe, naturgemäß zu einer dauernden Regelung der Fragen, an denen beide Länder beteiligt seien, und zu einer Festigung der zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen führen müsse.

Bur Lage in Rußland.

(Telegramm.)

Die Amnestiefrage.

* St. Petersburg, 25. Mai. Die „Petersburger Telegraphenagentur“ meldet: „Die Frage einer vollständigen politischen Amnestie, die von der Reichsduma aufgeworfen, von ihr in die Antwort auf die am 10. Mai im Winterpalais gehaltene Begrüßungsansprache des Kaisers aufgenommen und von mehreren Organen der russischen Presse unterstützt wurde, ist soweit entfernt, einem sympathischen Echo in allen Schichten der russischen Gesellschaft zu begegnen, daß es nicht unmöglich ist, daß sich nicht eine starke Strömung gegen eine vollkommene Amnestie in den verschiedenen Bevölkerungsschichten einstellt. Verschiedene und ansehnliche Gruppen der Gesellschaft stellen fest, daß die politische Morde nicht nachlassen. Angesichts einer derartigen unverföhnlichen Haltung der Anhänger der terroristischen Vereinigungen kann die Regierung nicht unterlassen, Terroristen und Bombenwerfer gerichtlich zu verfolgen, und kann nicht von der gerichtlichen Bestrafung Leute befreien, die Verbrechen begangen haben und noch begehen. Eine vollständige Begnadigung aller Leute, die auf administrativem Wege verhaftet wurden, könnte eintreten, wenn es möglich wäre, den gesellschaftlichen Kriegszustand und den Zustand des außerordentlichen verstärkten Schutzes endgültig abzuschaffen, wenn es ferner möglich wäre, die gerichtlichen Verfolgungen an den Orten auszuüben, wo die revolutionäre Bewegung sich kundgibt. Die gerichtliche Ahndung ist gegenwärtig an diesen Orten infolge Einschüchterung und sogar Ermordung der vor Gericht geladenen Zeugen unmöglich. Dies ist die Ansicht hinsichtlich der Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit voller Amnestie, die diejenigen Schichten der russischen Gesellschaft hegen, die sich nicht von vorgefaßten Meinungen fortreißen lassen.“

Die japanische Armee nach dem Kriege gegen Rußland.

* Wie die Japaner es während des Krieges gegen Rußland vortrefflich verstanden hatten, alle ihre Maßnahmen und entscheidenden Entschlüsse vor jeder Öffentlichkeit geheim zu halten, so lassen sie auch jetzt nur we-

nige Nachrichten über ihre militärischen Absichten und Pläne für die Zukunft nach außen gelangen. Immerhin gibt es eine große Anzahl von Angaben, die im Zusammenhang einen Einblick von Interesse in die gegenwärtige militärische Lage in Japan gestatten. Wir lassen sie nach den Darlegungen des militärischen Mitarbeiters der Südd. Reichsforresp. nachstehend folgen:

Was zunächst die Rückbeförderung des japanischen Heeres nach der Heimat anlangt, so hatte die oberste Heeresleitung, gleich der russischen, das Prinzip verfolgt, zunächst alle selbständigen Reserverformationen, dann die Reserven des aktiven Heeres und erst zuletzt dieses selbst nach Hause zu schicken. Nur konnten sich diese Transporte viel schneller und glatter abwickeln, als bei den Russen, da den japanischen Truppen auf der mandchurischen Bahn nach Dalny täglich je 13 Züge und auf dem Schienenwege durch Korea nach dem Entschiffungshafen Genzan je 10 Züge pro Tag zur Verfügung standen. Dazu kam, daß von den Militär- und Verwaltungsbehörden auf dem Kriegsschauplatz wie in der Heimat vor Beginn der Heimtransporte sowohl in den großen Hafenplätzen Dalny, Antung und Genzan, wie auch an den Landungshäfen Ujina, Moji und Kobe die umfassendsten und sorgfältigsten Vorbereitungen zur Aufnahme, Verpflegung und Weiterbeförderung so großer Truppenmengen getroffen worden waren. Dank dieser fürsorglichen Anordnungen ist es denn auch schon erreicht, daß seit dem 16. Oktober vorigen Jahres bis heute das gesamte Operationsheer auf heimatischem Boden gelandet ist. Die letzten Truppen (10. Division) waren schon Mitte April in Japan eingetroffen. Diese schnelle Räumung der Mandchurie durch die Japaner, die übrigens auch von der russischen Heeresleitung ins Auge gefaßt ist, erscheint bemerkenswert, schon weil sie im Widerspruch steht mit dem Protokoll von Spintai vom 31. Oktober 1905, nach welchem die beiden feindlichen Heere erst am 15. April 1907 die Mandchurie vollständig zu räumen hätten.

Es sind nun die verschiedensten Angaben darüber verbreitet worden, wie sich nach beendeter Demobilisierung des japanischen Heeres die durch den Friedensschluß von Portsmouth vereinbarten militärischen Verhältnisse in der Mandchurie und Korea in Wirklichkeit gestalten werden und welche Militärreformen in Japan selbst zunächst in die Wege geleitet werden sollen. Vertragsmäßig dürfen die Russen und Japaner nach Verlassen der Mandchurie nur Eisenbahnschutzwachen in der Gesamtzahl von 15 Mann pro Bahnkilometer aufstellen, so daß seitens der russischen Armee für 1719 Kilometer 26 000 Mann und seitens der Japaner für 784 Kilometer 12 000 Mann zurückbleiben können. Da nun aber Japan außerdem noch das Recht der Besatzung der Halbinsel Liaoting erworben hat, so hat die Regierung aus dem während des Krieges neu gebildeten Divisionen 14 und 16 unter den Generälen Schiunja und Jamanata eine Okkupationsarmee formiert und der erstgenannten Division als Standort Port Arthur, der 16. Division Fongtien, an der mandchurischen Bahn überwiesen. In ähnlicher Weise wurde in Korea disponiert, indem hier unter dem Oberbefehl des Generals Sagagawa die neu aufgestellte 13. Division (General Haraguchi) und die 15. Division (General Oshira) stationiert und nach Phonyang resp. Samheung mit ihren resp. Stäben verlegt wurden.

Daß nun die japanische oberste Heeresleitung die Absicht haben soll, wie vielfach behauptet und verbreitet worden ist, den oben genannten vier neuen Divisionen schon jetzt noch drei weitere Divisionen hinzuzufügen und damit die Stärke der Armee auf zwanzig Divisionen, oder wie man gar meint, auf zwanzig Armeekorps, zu bringen, ist zum wenigstens eine verfrühte Annahme. Das geht auch aus dem Militärstat für das Jahr 1906/07 hervor, in welchem nur 12 Millionen Yen für die Organisation der Divisionen 13 bis 15 gefordert werden. Auch erscheint es durchaus gerechtfertigt, daß man in den höchsten militärischen Kreisen gewillt ist, bevor eine abermalige Vermehrung des Heeres ins Auge gefaßt werden könne, zunächst einmal eine feste Gliederung und Ordnung in die neugeschaffenen Verhältnisse zu bringen und die dann folgenden Ausgaben in erster Linie auf die während des Krieges erkannten Mängel und die daraus sich ergebenden notwendigen Verbesserungen zu verwenden. Das hierzu auch die Beschaffung eines neuen Infanterie-Gewehres von größerem Kaliber geredet werde, wie von den Gegnern der kleinkalibrigen Handfeuerwaffen ausgesprochen wird, erscheint jedoch nicht zutreffend und auch nicht beabsichtigt, denn aus einer kürzlich veröffentlichten einwandfreien statistischen Uebersicht geht hervor, daß die Verwundungen des japanischen 6,5 Millimeter-Gewehres in nahezu einem Drittel aller Fälle den Tod auf dem Schlachtfelde herbeigeführt haben. Das Gewehr erscheint daher in seinen Leistungen durchaus hinreichend. Anders steht es aber mit einer Neubewaffnung der Artillerie, die unermesslich ist. Die japanischen Feldgeschütze waren, trotz der Vorzüglichkeit des Materials an sich, den modernen Kanonen der Russen unterlegen, so daß die Heeresleitung schon während des Krieges den Entschluß zur Bestellung von Rohrrücklaufgeschützen neuester Konstruktion in Deutschland gefaßt hat. Es wird somit aller Wahrscheinlichkeit nach die gesamte Feldartillerie schon demnächst mit ganz neuem Geschützmaterial ausgestattet sein, was natürlich mit sehr erheblichen Kosten verbunden ist. Unter den sonstigen Neuerungen in militärischem Interesse, die geplant sind, steht die Hebung der Pferdezahl obenan. Nicht allein wird eine Erweiterung der drei Staatsgestütze geplant, sondern auch zwei neue Gestütze sollen eingerichtet werden, und dann beabsichtigt man vor allen Dingen, Zuchtmaterial aus Oesterreich, England

und vielleicht auch aus Deutschland einzuführen, um durch Kreuzung mit den besten chinesischen Ponys zu einer Verbesserung und Vermehrung des Pferdebestandes zu gelangen. Auf diese Weise soll nicht nur nach und nach die Kavallerie besser beritten gemacht, sondern auch die Artillerie und der Train mit brauchbaren Zugpferden versehen werden. Einer Reorganisation des Transport- und Etappenwesens will sich besonders General Kodama annehmen und daneben sollen alle, hinsichtlich der Verwendung von Maschinengewehren, Luftballons und der Telegraphie gesammelten Erfahrungen in nutzbringender Weise verwertet werden. Was die zweijährige Dienstpflicht anlangt, deren Einführung als das Ergebnis des Krieges mit Rußland insofern angesehen werden sollte, als festgestellt sei, daß die in kürzester Zeit ausgebildete und dann in die Feldarmee eingereichte Mannschaft in nichts hinter den Leistungen der alten Leute zurückgeblieben habe, so hat sich das Abgeordnetenhaus unterm 10. März für die Verkürzung der Dienstpflicht bei der Infanterie ausgesprochen. Hinsichtlich der anderen Waffen verläutet aus guter Quelle, daß bei der Kavallerie — zunächst jedenfalls — die dreijährige Dienstzeit beibehalten werde und man bezüglich der Artillerie die Vorschläge der Generalinspektion abwarten wolle.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 25. Mai.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Kronprinzessin von Schweden begaben sich am Mittwoch abend 8 Uhr an den Bahnhof zum Empfang der Erbgroßherzoglichen Herrschaften, Höchstwelche frühmorgens von Cernobbio abgereist waren, unterwegs aber infolge verschiedener durch Regengüsse bewirkter Schäden große Verspätungen erfahren hatten, so daß die Ankunft erst nach halb 9 Uhr erfolgen konnte. Die Begrüßung war eine sehr freundliche. Am Bahnhof waren zum Empfang anwesend die Obersthofmeisterin Gräfin von Andlaw, die Oberhofmeisterin Freifrau von La Roche, die Hofdamen Frein von Adelsheim und Frein von Rotberg, Großhofmeister Dr. von Brauer, Generaladjutant General der Artillerie von Müller, Oberstjunker Graf von Andlaw, Geheimrat Dr. Freiherr von Babo, Oberstschloßhauptmann Freiherr von Sedeneck, Oberstallmeister Graf von Sporck und Ordnanngsoffizier Oberleutnant Graf von Hennin, ferner der königlich preussische Gesandte von Eijendecher und Gemahlin.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin geleiteten die Erbgroßherzoglichen Herrschaften in deren Palais, wo Hofmarschall Freiherr von Freystedt zum Empfang anwesend war. Höchstselbstselben kehrten sodann in das Großherzogliche Schloß zurück. An der hierauf stattfindenden Abendtafel nahmen Großhofmeister Dr. von Brauer und Gemahlin, sowie Oberstjunker Graf von Andlaw und die Obersthofmeisterin Gräfin von Andlaw teil.

Am getrigen Himmelfahrtsfest besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, die Kronprinzessin von Schweden, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin den Gottesdienst in der Schloßkirche. Darnach fanden mehrere Audienzen statt. Zur Frühstückstafel erschienen die Erbgroßherzoglichen Herrschaften.

Gestern nachmittag 4 Uhr machten die Großherzoglichen Herrschaften, Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und die Erbgroßherzoglichen Herrschaften eine längere Fahrt in den Wildpark und trafen um halb 6 Uhr im Schloßchen im Japanengarten ein, wo der Tee eingenommen wurde. Gegen 7 Uhr besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden die Faustaufführung im Hoftheater, an welcher die Erbgroßherzoglichen Herrschaften wegen Ihrer tiefen Trauer nicht teilnehmen konnten.

Heute vormittag von 10 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen und empfing um 11 Uhr den Minister Dr. Schenkel zu längerer Vortragserstattung. Hierauf meldete sich Major z. B. Graf von Hennin, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Freiburg, zu einer Dienstleistung beim 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 kommandiert.

Zur Frühstückstafel erschienen die Erbgroßherzoglichen Herrschaften, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Max. Um 3 Uhr erhielten die Großherzoglichen Herrschaften der Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und machten sodann eine Ausfahrt. Abends beabsichtigten Ihre Königlichen Hoheiten wieder das Hoftheater zu besuchen.

Die Rheinische Hypothekbank in Mannheim hat Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog anlässlich der im September d. J. bevorstehenden Feier der Vollendung Höchstseines 80. Lebensjahres und des goldenen Jubiläums der Großherzoglichen Herrschaften den Betrag von 20 000 M. zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Realcredits in Baden zur Verfügung gestellt. Seine Königliche Hoheit haben dieses Anerbieten angenommen und der Bank mit gnädigem Handschreiben Höchstseinen wärmsten Dank für die reiche Gabe ausgesprochen.

(Verein zur Belohnung treuer Dienstboten.) Der alljährlich wiederkehrende Preisverteilung an treue Dienstboten für langjährige und gute Dienstleistungen im großen Rathhause wohnte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, die hohe Beschützerin des Vereins, bei und richtete an jeden einzelnen der Prämiierten huldvolle Worte. Mit der Feier wurde auch die Ueberreichung der von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gestifteten Ehrenkreuze an weibliche Dienstboten für mehr als 25 Jahre in ein und derselben Familie geleistete Dienste verbunden. Das Ehrenkreuz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin erhielten: Für eine Dienstzeit von 25 Jahren: Katharina Baumert, Christine Gammon, Luise Rint, Marie Walz, Franziska Weiß; für eine Dienstzeit von 40 Jahren: Amalie Alt; für eine Dienstzeit von 50 Jahren: Franziska Reintung. Vom Vereine erhielten Belohnungen für mindestens dreijährige Dienstzeit 35 Dienstboten, den I. Preis für mindestens sechsjährige Dienstzeit (bestehend in der kleinen silbernen Denkmünze, einem Gesangbuch und 5 M. in Geld) 22 Dienstboten, den II. Preis für mindestens zwölfjährige Dienstzeit (bestehend in der großen silbernen Denkmünze, einem Gesangbuch bzw. Gesangbuch und 10 M. in Geld) 7 Dienstboten, den III. Preis für mindestens 18jährige Dienstzeit (bestehend in der großen vergoldeten Denkmünze und 15 M. in Geld) 8 Dienstboten, den IV. Preis für mindestens 24jährige Dienstzeit (bestehend in der großen vergoldeten Denkmünze und 20 M. in Geld) 6 Dienstboten, den V. Preis für mehr als 30jährige Dienstzeit (bestehend in der großen vergoldeten Denkmünze und 25 M. in Geld) erhielten Juliana Iskani von Adelsheim und Vertha Keig von Tiefenbrom, den VI. Preis für 39jährige Dienstzeit (bestehend in der großen vergoldeten Denkmünze und 30 M. in Geld) erhielt Elisabeth Hummel von Erlensbach (Bayern) und den VII. Preis für mindestens 42jährige Dienstzeit (bestehend in der großen vergoldeten Denkmünze und 35 M. in Geld) Luise Genicoud von Rolle (Schweiz) und Rosine Jundel von Lommersheim (Wbg.).

(In den Städten der Städteordnung) werden 1906 folgende Umlagen erhoben: Karlsruhe 40 Pf., Freiburg 40 Pf., Mannheim 49 Pf., Heidelberg 50 Pf., Pforzheim 50 Pf., Bruchlingen 63 Pf., Brudsal 51 Pf., Baden 58 Pf., Lahr 60 Pf., Offenburg 65 Pf., Konstanz 70 Pf.

(Antiduellliga.) Morgen, Samstag den 26. d. M., nachm. 4 Uhr, hält die Ortsgruppe Karlsruhe der Antiduellliga im großen Rathhause eine Generalversammlung ab. Prof. Dr. v. Welow von Freiburg wird über Die allgemeine Würdigung des Duells, der Abgeordnete der Ersten Kammer Dr. v. Stöckingen über die Ziele der Antiduellliga sprechen.

(Grundsteinlegung.) Am Freitagmorgen findet die Grundsteinlegung zur neuen St. Bonifatiuskirche statt.

(Todesfall.) Am Mittwoch ist Privatier Karl Voos plötzlich gestorben. Als Stadtverordneter, Armentat und als langjähriger Vorsitzender des Südbadischen Vereins er in weiteren Kreisen bekannt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 23. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Referendar Haunh. Der vielfach vorbestrafte Drecksler Johann Adam Scherer aus Obenheim, der am 14. April in mehreren Säubern zu Mingolsheim bettelte und dabei aus der Wohnung des Landwirts J. W. Walther eine Uhr mit Werte von 25 M. entwendete, wurde unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungshaft zu 6 Monaten Gefängnis, 4 Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. — Unter der Anklage wegen Betrugs im Rückfall erschienen der Bäcker Julius Löb aus Philippsburg und der Artill. Joseph Schmießer aus Mannheim in der Anklagebank. Sie operierten vor wenigen Wochen in zwei Wirtschaften zu Masiatt nach dem bekannten Wechselliste, indem sie jeweils Einmarmstücke zum Bezahlen hinlegten und dieselben mit dem herausgegebenen Gelde wieder an sich zu bringen suchten. Sie schädigten dadurch die Wirte um je 93 Pf. Beide wandern nun wieder auf einige Zeit ins Gefängnis und zwar Löb auf 6 Monate, Schmießer auf 3 Monate.

S. Mannheim, 24. Mai. Gestern nachmittag wurden im Vorort Käferthal die Fabrikgebäude der Gesellschaft für Brenner-, Spiritus- und Preßbrennfabrikation vorm. G. Sinner-Grünwinkl zum großen Teil eingeeigert. Der Brand brach mittags um 1 Uhr in der Spiritusbrennerei an einem Brennapparat aus und verbreitete sich mit einer derart rasenden Schnelligkeit, daß innerhalb weniger Minuten die antofende fünfstöckige Mühle, ein gewaltiger Backsteinbau, in hellen Flammen stand. Von hier griff das Feuer auf die Kucherei und auf die rechtswinklig angebaute Mälzerei über. Sämtliche Gebäude wurden bis auf die Umfassungsmauern eingeeigert. Gegen 4 Uhr wurde auch der zwischen Kucherei und Mälzerei gelegene Silo vom Feuer ergriffen und in seinem oberen Teil zerstört. Die am Brandplatz erschienenen fünf Feuerwehren mußten sich darauf beschränken, die Spiritmühle und das Scheffelhaus zu halten. Wenn das Feuer auf die Spiritmühle, in welcher große Vorräte lagern, übergegriffen hätte, wären jedenfalls eine Anzahl Wohngebäude, die von der Fabrik nur durch eine schmale Straße getrennt sind, nicht zu retten gewesen. — Der Schaden an Vorräten — die Fabrik fabriziert Spirit, Preßbrenn- und Mälz — ist sehr groß. Nach vorläufiger Schätzung beträgt der Gebäudeschaden 500 000 M., der Schaden an Vorräten 300 bis 350 000 M. und der Maschinenschaden 700—800 000 M. Das Etablissement, das etwa 100 Arbeiter beschäftigt, führte früher den Titel „Endemannsche Preßbrenn-, Spiritus- und Mälzfabrik“ und ging 1882 in den Besitz des Stammhauses in Grünwinkl über. Das Fabrikterrain umfaßt etwa 34 000 qm. (Wie uns mitgeteilt wird, ist die Gesellschaft für den erlittenen Schaden durch Versicherung voll gedeckt. Auch findet in keiner Weise eine Unterbrechung des Betriebes statt, da der Verland an die Kundschaft von den anderen Fabriken der Gesellschaft erledigt wird. D. Med.)

X. Baden, 23. Mai. In Gegenwart von Vertretern der Staats- und Stadtbehörden, vieler geladener Gäste und eines zahlreichen Publikums fand heute vormittag 11 Uhr die feierliche Eröffnung der vom „Verein für Geflügel- und Kanarienvogelzucht mit Militärbrüderklub Baden-Baden“ veranstalteten Großherzog Friedrichs Jubiläumssausstellung statt. Nachdem sich die Anwesenden vor der Turn- und Festhalle aufgestellt hatten, hob Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin in der Eröffnungsrede hervor, daß die Ausstellung im Jubiläumsjahre unseres allerberehnten Großherzogs stattfände, um so den Schützer und Förderer alles Guten und Schönen zu ehren und die Dankbarkeit gegen das höchste Fürstentum zum Ausdruck zu bringen, dem das Wohl des Volkes über alles gehe. Der Herrscher schloß mit einem Hoch auf Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin, sowie auf das gesamte Großherzogliche Haus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmen. Daran schloß eine Besichtigung der gesamten Ausstellung statt, welche an 7 Geflügel, Kanarienvogel, Zuchtgeräten usw. viel des Interessanten bietet. An der Ausstellung haben sich Züchter aus etwa 20 Städten Badens, Elßah-Rothringens, der Pfalz, Württembergs usw. beteiligt. Der Besuch der Ausstellung, welche bis kommenden Sonntag währt, ist bestens zu empfehlen.

Y. Vom Bodensee, 24. Mai. Wie wir erfahren, haben die 1905er See eine auf Lager beträchtlich gewonnen. Die

gilt namentlich von den in Gillingen, Ueberlingen a. Nied, Reichenau, Petershausen, Weersburg und Hagnau produzierten Weinen. Der Hohentwielser Burgunder ist wegen seiner feurigen und wohlgeschmeckten Eigenschaften in den weitesten Kreisen beliebt. — An der diesjährigen vom 14. bis 19. Juni in Berlin stattfindenden Weltausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wird die oberbayerische Viehzucht mit einer Ausstellung vertreten sein, die 31 Tiere umfasst. Am stärksten beteiligt sind daran wieder die Jagdgenossenschaft Neßfisch mit 14 Tieren. — Ein prächtiges Gelände aus der Glodengiecherei W. Grüninger Söhne in Gillingen ging in den letzten Tagen seiner Vollendung entgegen. Es ist für die neue Stadtkirche in Gillingen bestimmt und besteht aus 7 Glöden, deren größte 90 Zentner wiegt und auf den Ton als gestimmt ist.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Redargemünd beging die dortige Schützen-gesellschaft dieser Tage die Feier ihres 125-jährigen Bestehens. — Der Städtetag der mittleren Städte Badens findet Anfang Oktober d. J. in Schwetzingen statt. — Der Maurerstreik in Schwetzingen ist beendet. Es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. — Der Streik der Tabakarbeiter dauert unverändert fort. — In Gillingen wurde das dem Fabrikanten Schneider in Freiburg gehörige Sammerwerk durch Feuer teilweise zerstört. Der Schaden beträgt etwa 10 000 M. — Auf der Gemarke Sasbach wurden etwa 70 000 junge Lachse in den Rhein eingekippt. — Einen traurigen Abschluss fand am Mittwoch in Offenburg eine Hochzeitsfeier. Herr Kaufmann Friedrich Vollschweiler, dessen Tochter sich mit Herrn Referendar Mutzler verheiratete, erlitt während der Feier einen Schlaganfall und verschied kurze Zeit darauf. — Der älteste Kanonier des badischen Landes, der ehemalige Bürgermeister von Niederemmingen, Herr Karl B. d. r., der sich trotz seiner 87 Jahre noch besser Gesundheit erfreut, wird am 6. Badischen Artillerietag, der am 9., 10. und 11. Juni in Zabzug stattfindet, teilnehmen. — Der durch den letzten großen Brand in Brundenberg verursachte Gebäudeschaden beträgt etwa 70 000 M. — Der Bürgerauschuss in Zoltau bewilligte einen Beitrag von 5000 M. zu den Kosten des neuen Feldbergturmes. — Der Neubau des Schlachthauses in Gillingen ist mit Verwaltungsgebäude auf 313 000 M. veranschlagt.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Landwirtschaftliche Besprechungen. Am Sonntag den 27. Mai in Kollmarreuth, Kenzingen, Mühlheim i. B., Achern und Schillingen. Generalversammlungen der Kreditvereine usw. Am Sonntag den 27. Mai in Steißlingen und Schwarzbach. Generalversammlungen der Orts-, Konsum- und Absatzvereine usw. Am Sonntag den 27. Mai in Ortenberg, Oberegglingen, Gillingen und Halbstadt; am Donnerstag den 31. Mai in Neuthe. Generalversammlung der Molkerei. Am Sonntag den 27. Mai in Mühlheim. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft. Am Sonntag den 27. Mai in Kollmarreuth.

Erwerbsverhältnisse der Arbeiter in Baden.

Das Jahr 1905 stand im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs auf allen Gebieten der gewerblichen Produktion. In manchen Branchen herrschte eine geradezu fieberhafte Tätigkeit. Der stotter Geschäftsgang ist auch den Arbeitern zugute gekommen. Der Beschäftigungsgrad war ein sehr guter; an Arbeitsgelegenheit mangelte es auch in den letzten Monaten des Jahres um so weniger, als infolge der sehr milden Witterung die im Freien vorzunehmenden Arbeiten, insbesondere die Bautätigkeit, nicht unterbrochen werden mussten. Auch die Löhne sind gestiegen. Wenn auch statistische Angaben für das ganze Land nicht vorliegen, so ist diese Tatsache doch durch zahlreiche Einzelbeobachtungen gelegentlich der durch die Fabrikinspektion vorgenommenen Betriebsrevisionen hinreichend erwiesen; auch die in so überaus großer Anzahl für die verschiedenen Gewerbe abgeschlossenen Tarifverträge, in denen regelmäßig auch Lohnerhöhungen vereinbart sind, legen Zeugnis dafür ab. Geradezu glänzend war nach den übereinstimmenden Aussagen aller Fabrikanten, die darüber befragt wurden, der Geschäftsgang in der Forstheimer Bijouterie-Industrie. Nach glaubwürdigen Angaben mussten Aufträge in großer Zahl zurückgewiesen werden, weil die Leistungsfähigkeit des Platzes — trotz der starken Zunahme der Arbeiterzahl in den letzten Jahren und trotz der erheblichen Steigerung der Produktionsfähigkeit durch die Einführung von Maschinen zur Herstellung von Ketten und zum Polieren der verschiedensten Gegenstände — bis auf die letzte Hand in Anspruch genommen war. Ein bedeutender Fabrikant hat angesichts dieser Umstände die Befürchtung geäußert, daß dem Siegeslauf der Forstheimer Bijouterieindustrie auf dem Weltmarkt durch den Mangel an Arbeitskräften unüberwindliche Schranken gesetzt werden könnten. Durch die starke Nachfrage nach Arbeitskräften hervorgerufen, mitunter sehr bedeutende Lohnsteigerungen sind der Fabrikinspektion in vielen Einzel-fällen nachgewiesen worden oder eine wesentliche allgemeine Erhöhung der Löhne eingetreten ist, kann nur eine Lohnstatistik lehren, für die das zu diesem Zweck schon mehrfach verwendete Material der Süddeutschen Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft eine brauchbare Grundlage abgeben würde. Im Jahre 1905 sind, in gleicher Weise wie im Jahre 1901, die Löhne der Arbeiter von 4 Kartonnage-Fabriken in Zabzug erhoben worden und zwar für je zwei Wochen des Winter- und Sommerhalbjahres. Der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter über 16 Jahre beträgt 14,53 M. gegen 14,43 M. im Jahre 1901; der Verdienst der männlichen Arbeiter ist von 16,57 M. auf 16,83 M. gestiegen, der der Arbeiterinnen ziemlich erheblich — von 10,80 M. auf 10,28 M. — gefallen. Diese in einem Jahr des wirtschaftlichen Aufschwungs, wie das verfloßene es war, doppelt auffallende und bedauerliche Erscheinung, läßt sich nur zum Teil durch den Umstand erklären, daß in Zabzug im Laufe des Jahres die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden reduziert worden ist, da eine zur Prüfung des Einflusses dieser Maßregel vorgenommene getrennte Berechnung der Wochenlöhne für das Sommer- und Winterhalbjahr nur einen Unterschied von 28 Pfg. zugunsten des letzteren ergeben hat. Auffallend ist, daß auch bei den männlichen Kartonnagearbeitern und Goldschmiedern der Verdienst zurückgegangen ist; der kleine Fortschritt im Gesamtdurchschnitt stammt ausschließlich von der erheblichen Verbesserung der Löhne der Holzarbeiter, Schreiner und Hilfsarbeiter. Es scheint daher keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Tiefstand der Löhne der männlichen und weiblichen Kartonnagearbeiter in der Natur der Industrie begründete Ursachen hat und man wird dabei als wesentliches Moment die Konkurrenz der Heimarbeit mit der Fabrikarbeit in Betracht ziehen müssen, um so mehr, als nachgewiesenermaßen auch von den Fabrikarbeitern Heimarbeit geleistet wird. Ferner darf nicht übersehen werden, daß die Löhne der in Zabzug stark vertretenen Zigarrenindustrie im Durchschnitt noch niedriger und insbesondere für die Sortiererinnen, die für die Stadt Zabzug hauptsächlich in Betracht kommen, wenigstens nicht höher sind, als die in der Kartonnageindustrie bezahlten.

Ferner wurde die erstmals im Jahre 1897 erhobene Lohnstatistik für mehrere Zigarrenfabriken von der Fabrikinspektion wiederholt und zugleich auf eine größere Zahl von Betrieben ausgedehnt. Die Erhebung umfaßt vier Firmen des Oberlandes mit zusammen 14 Betrieben und 7 Firmen des Unterlandes mit 10 Betrieben. Ein Vergleich der für die beiden Erhebungsjahre ermittelten Resultate läßt sich nur in allgemeinen Zügen durchführen, da nur ein Teil der Firmen bei beiden Statistiken zugleich erfasst worden ist. Er zeigt, daß im Laufe der dazwischenliegenden 8 Jahre nur sehr geringe Lohnerhöhungen — im Gesamtdurchschnitt von 9,12 Proz. — stattgefunden haben. Die Durchschnittsverdienste der männlichen Arbeiter zeigten zwar eine etwas erheblichere Steigerung — insgesamt von 10,22 M. auf 10,95 M., wobei der höchste im Jahre 1897 erreichte Durchschnittsverdienst von 11,57 M. im Berichtsjahre in vier Fabriken überschritten worden ist —, doch ist diese Steigerung ähnlich wie in der Kartonnageindustrie im allgemeinen mehr den Löhnen der Wermeister, Packer männlichen Personen, als denen der eigentlichen Zigarrenarbeiter zuzuschreiben.

Läßt man das aus Baden, Aufzählern, Fühlentun u. dergl. bestehende männliche Hilfspersonal außer Betracht, so schrumpft auch der in den allgemeinen Durchschnitt groß erscheinende Unterschied zwischen den Verdiensten der männlichen und weiblichen Arbeiter stark zusammen. Steht im Gesamtdurchschnitt der Männerlohn um 25,8 Prozent über dem Frauenlohn, so beträgt der Unterschied bei den Zigarrenmachern nur noch 17,5 Prozent, bei den Sortierern 14,3 Prozent, bei den Widelmachern 7,9 Prozent und bei den Jugendlichen 6,04 Prozent. In einzelnen Fabriken steht sogar der durchschnittliche Verdienst der weiblichen Widelmacher höher, als der der männlichen. Auffallend hoch sind die männlichen Widelmacherlöhne in zwei Fabriken des Oberlandes, wo sie mit 10,31 und 11,71 M. die Zigarrenmacherlöhne weit übersteigen. Die jungen Burken haben sich hier eine erstaunliche Fingerfertigkeit in der Herstellung der Widel angeeignet, so daß Tagesleistungen von 1500 bis 2100 Widel üblich sind. Die Mädchen, deren Durchschnittsverdienst in den gleichen Fabriken auf 8,09 M. angegeben ist, sollen die gleiche Fertigkeit nicht erlangen, sondern nur etwa 1200 bis 1500 Widel herstellen. Die Wermeister führen diese geringere Leistungsfähigkeit auf den öfteren Wechsel der Mädchen zurück und auf die in jenen Gegenden bestehende Sitte, daß die junge Arbeiterin in der Regel mit dem siebzehnten oder achtzehnten Lebensjahre die Fabrikarbeit mit einer häuslichen Dienststelle vertauscht. Der steigende Mangel an Widelmachern hat im Laufe des Jahres 1905 eine ganze Reihe von Firmen zur Anschaffung motorisch betriebener Widelmashinen veranlaßt.

Einen wie tief gehenden Einfluß die im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Fleissteuerung auf die Lebenshaltung weiter Kreise der Bevölkerung ausgeübt hat, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß mehrere große Getreidemühlen und eine große Mähdreschfabrik Erlaubnis zu Sonntagarbeit bezw. Ueberarbeit mit Arbeiterinnen nachsuchten und erhielten. Zur Begründung ihrer Gesuche gaben die Firmen übereinstimmend an, daß die Nachfrage nach Mehl und Fleisfurogaten derartig plötzlich und stark angewachsen sei, daß trotz angestrengtester Arbeit die Aufträge innerhalb der normalen Arbeitszeit nicht bewältigt werden könnten.

Wie auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen, so zeigt sich auch für die genossenschaftliche Organisation unter der Mannheimer Arbeiterschaft außerordentlich reges Interesse. Der Arbeiterkonsumverein Mannheim weist in der Zeit vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1905 eine Zunahme von 1870 auf 3421 Mitglieder auf. Der Umsatz hob sich von 227 197 M. auf 466 181 M.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Norborney, 25. Mai. Reichskanzler Fürst Bülow und Gemahlin sind hier eingetroffen.

Wien, 25. Mai. Seine Majestät der Kaiser empfing heute vormittag 11 Uhr den Chef des preussischen Generalstabes Generalleutnant v. Moltke mit seinem Adjutanten in besonderer Audienz.

Paris, 25. Mai. Wie verlautet, hat sich der geistige Minister auch mit der Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuches beschäftigt. Eine der beschlossenen Änderungen besteht in der Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten. Von nationalistischer Seite wird gemeldet, daß die Regierung für die Abschaffung der Kriegsgesetze in Friedenszeiten überhaupt eintreten wolle.

Paris, 25. Mai. Der radikale Deputierte M. A. J. erlärte in seinem Platte „Radical“, daß jetzt nach hartem Wahlkampf, wo die Gegner vollständig aufgerieben und außerstande sind, irgendwelchen Schaden anzurichten, eine weitgehende Amnestie unabwendbar erscheint.

Paris, 25. Mai. Dem hiesigen „Newport-Herald“ wird aus Fort-de-France (Martinique) gemeldet, daß die dortige schwarze Bevölkerung infolge ihres Sieges bei den Kammervahlen die Weissen bedrohe und beschimpfe. Bei einem Umzuge wurde ein weißes Lamme, dessen Füße gefesselt waren, herumgetragen, als Sinnbild der Niederlage der Weissen. Von der schwarzen Bevölkerung werde sogar die Ausweisung der Weissen gefordert.

Stockholm, 24. Mai. Zweite Kammer. Der deutsch-schwedische Handelsvertrag wurde gestern mit 126 gegen 84 Stimmen angenommen. In der Ersten Kammer erfolgte die Annahme mit 101 gegen 34 Stimmen.

Konstantinopel, 25. Mai. Die Kämpfe an der montenegrinischen Grenze dauern fort. Die Porte ordnete die Mobilmachung aller Medjidaiabteilungen II. Kl. im Bjalozet Ueslib an.

Newport, 25. Mai. Da es dem amerikanischen Gesandten in Peking, William Rockhill, bisher noch nicht gelungen ist, zufriedenstellende Erklärungen von der chinesischen Regierung über die neue Zollverordnung zu erlangen, so hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Bevollmächtigten angewiesen, sich mit dem englischen und dem deutschen Gesandten einem energischen Protest gegen die Regierung anzuschließen.

Melilla, 25. Mai. Alle kampffähigen Leute des Gebirgsbataillons vereinigen sich, den Truppen des Sultans entgegenzutreten. Diese rüsten sich zum energischen Angriff.

Prattoria, 25. Mai. Die Lage in Natal wird als sehr ernst angesehen. Den englischen Truppen ist der Befehl zugegangen, sich in Bereitschaft zu halten.

Verschiedenes.

Hamburg, 25. Mai. Bei der Desinfizierung des Reichspostdampfers „Derzog“ kamen gestern zwei Hilfsdesinfizoren um, die sich, als schon giftige Gase in den betreffenden Raum

eintrönten, der Vorschrift zuwider, noch einmal dorthin begeben hatten.

Leipzig, 25. Mai. Dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge explodierte gestern abend in der Nähe von Leipzig das Automobil des Arztes Dr. Schulzberger. Hierbei wurde der Bezirksarzt Dr. Schmidt so schwer verletzt, daß er noch in der Nacht verstarb. Dr. Schulzberger und der Chauffeur wurden gleichfalls schwer verletzt, während zwei andere Insassen des Automobils mit leichten Verletzungen davonkamen.

Chemnitz, 25. Mai. Gestern wurde hier unter Anteilnahme der Militär- und Zivilbehörden der auf der Vernauer Höhe errichtete Bismarkturm feierlich eingeweiht. Die ungefähr 50 000 M. betragenden Baukosten sammelte der zu diesem Zweck gegründete Bismarktverein.

Köln, 25. Mai. Der Rhein ist wieder um 62 Zentimeter gestiegen.

Paris, 25. Mai. Der amerikanische Kaufmann Wilhelm Groß aus Philadelphia stürzte gestern bei einer Automobilfahrt auf der Straße von Rambouillet nach Versailles aus dem Wagen und war sofort tot. Seine Frau und die übrigen Insassen wurden schwer verletzt.

In Mittelbachs Kartenverlag in Leipzig erscheint jetzt ein neues, großangelegtes Kartenwerk von Deutschland unter dem Titel: **Neueste Spezialarten für Hand, Reise und Kontor** im Maßstab 1:300 000. Der weitläufigste Teil von Deutschland liegt bereits in Einzelblättern fertig vor, jedes Blatt umfaßt einen oder auch mehrere Landesteile bzw. Provinzen. Das uns hier besonders interessierende Blatt Württemberg und Baden kostet in Umschlag 1 M. 50 Pfg., aufgezogen, gebrochen 8 M. 75 und als Wandkarte aufgezogen mit Stäben 5 M. 50 Pfg.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 27. Mai. Abt. B. 68. Ab.-Vorst. „Faust“, Tragödie von Goethe. Zweiter Teil. Dritter Abend, in 5 Aufzügen. Anfang 6 1/2 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

Dienstag, 29. Mai. 24. Vorst. aus Ab. (Sonderabonnement): „Der Ring des Nibelungen“, Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Vorabend: „Das Rheingold“, in 1 Aufzug. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wegen des zum „Ring des Nibelungen“ eröffneten Sonderabonnements (zu kleinen Preisen) wird auf die besondere Bekanntmachung verwiesen.

Im Theater in Baden.

Samstag, 26. Mai. 33. Ab.-Vorst. „Higoletto“, Oper in 4 Akten nach Victor Hugo's „Le roi s'amuse“ von F. R. Piave, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen: Mittwoch den 23. Mai, nachmittags.

Rhein, Nebl: gestern vormittag 7 Uhr 445 Zentimeter, heute vormittag 7 Uhr 498 Zentimeter, heute nachmittag 4 Uhr 50 Min. 486 Zentimeter, gefallen 12 Zentimeter, fällt langsam, höchster Stand: 498 Zentimeter.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydr. vom 25. Mai 1906.

Von einem über der Iberischen Halbinsel gelegenen Maximum aus erstreckt sich heute eine breite Zunge hohen Druckes weit in das Binnenland herein; ein zweites Maximum lagert im hohen Norden und Depressionen befinden sich über den britischen Inseln und über der Balkanhalbinsel. In Deutschland hat es meist aufgelart und die Temperatur ist gestiegen. Ziemlich warmes und wenig bewölkt Wetter ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 25. Mai 1906, früh.

Lugano halbbedeckt 14 Grad; Biarritz heiter 15 Grad; Nizza heiter 16 Grad; Triest wolkenlos 15 Grad; Florenz bedeckt 13 Grad; Rom halbbedeckt 15 Grad; Cagliari wolkenlos 14 Grad; Brindisi wolkenlos 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Himmel
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.5	15.1	9.0	70	NE	heiter
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	749.5	13.9	9.4	80	NE	bedeckt
24. Mittags 1 ⁰⁰ U.	750.2	20.9	10.4	56	SE	„
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.5	15.4	10.7	82	SE	„
25. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.5	14.6	10.1	82	W	„
25. Mittags 1 ⁰⁰ U.	754.9	14.4	9.3	55	W	„

Regen.

Höchste Temperatur am 23. Mai: 22.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.5.

Niederschlagsmenge des 23. Mai: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 24. Mai: 22.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.0.

Niederschlagsmenge des 24. Mai: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 24. Mai, früh: Schusterinsel 3.63 m, gefallen 28 cm; Nebl 4.49 m, gefallen 57 cm; Mainz 7.09 m, gestiegen 49 cm; Mannheim 6.70 m, gestiegen 2 cm.

Wasserstand des Rheins am 25. Mai, früh: Schusterinsel 3.53 m, gefallen 10 cm; Nebl 4.03 m, gefallen 46 cm; Mainz 6.90 m, gefallen 19 cm; Mannheim 6.93 m, gestiegen 23 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nisch-Weine

von 45 Pfg. (weiss), 60 Pfg. (rot) an, im Fass und Liter-Flaschen, empfiehlt in bekannter Güte von 20 Liter ab die

Weinhandlung W. Kronenwett

Hirschstrasse 64, Telephon 1277. Grosse Lager Badischer, Elsässer, Haard-, Rhein- und Mosel-Weine

Kaiser-Borax

Zum täglichen Gebrauch im Waschwasser. Das unentbehrlichste Toilettemittel, verschönert den Teint, macht zarte weisse Hände. Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pf. Tola-Taschen, Parfüm, in Flaschen zu M. 1.- u. M. 2.50. Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

976 18.5.

Antiduell-Liga.

Die General-Versammlung unserer Karlsruher Ortsgruppe findet

Samstag, 26. I. M., nachmittags 4 Uhr,
im grossen Rathssaale hier statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über 1905.
2. Vortrag des Herrn Professor Dr. von Belov in Freiburg über:
„Die allgemeine Würdigung des Duells“.
3. Vortrag des Herrn Professor Dr. von Belov in Freiburg über:
„Die Ziele der Antiduell-Liga“.
4. Etwaige Anträge.

Unsere Mitglieder, sowie sämtliche Freunde unserer Bestrebungen sind freundlich eingeladen.

Karlsruhe, 22. Mai 1906.

Der Vorstand der Ortsgruppe Karlsruhe.

Freiherr E. A. von Göler.

Unser Wechselzinsatz beträgt 4 1/2 Prozent,
Unser Lombardzinsfuß 5 1/2 Prozent.
Mannheim, den 23. Mai 1906. A 571

Badische Bank.

Die bedeutendsten Meister des Klavierbaus, die ersten musikalischen Kreise benützen der unerreichten Tonschönheit und Güte wegen Flügel und Pianinos von Bechstein, U 428.9

Blüthner, Steinweg Nachf. und Steinweg & Söhne.
Die erwähnten Fabrikate sind bei Hoflieferant **Schweitzer, Erbprinzenstrasse 4**, in schöner Auswahl zum Verkauf aufgestellt.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. Br. auf
Dienstag den 10. Juli 1906,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 21. Mai 1906.
Greif,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 574.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 576.2.1. Nr. 14 986. Heidelberg. Die Firma C. A. Voit in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Bauer und Keller hier, klagt gegen den C. F. Salrein, Kunst- und Handelsgärtner, früher in Heidelberg, im Wechselprozeß auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte am 25. Januar 1906 einen Wechsel über den Betrag von 130 M., zahlbar am 29. April 1906, an eigene Ordre auf Karl Pfisterer in Mannheim gezogen, daß dieser den Wechsel akzeptiert, am Verfalltag aber nicht eingelöst habe, weshalb derselbe in Protest ging und dadurch 3 M. Protestkosten entstanden seien, mit dem Antrage auf löstentfällige Verurteilung des Beklagten Salrein zur Zahlung von 130 M. nebst 6 Proz. Zins seit 29. April 1906 und 3.45 M. Protestkosten und Provison und Tragung der Kosten des Rechtsstreites als Gesamtschuldner mit Karl Pfisterer in Mannheim.
Die Klägerin ladet den Beklagten Salrein zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, II. Stod, Zimmer Nr. 18.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 577.2.1. Heidelberg. Installateur Arthur Stein in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg, klagt gegen den Gärtner Karl Salrein, alleinigen Inhaber der Firma C. F. Salrein & Co. in Heidelberg, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Akzept eines am 1. Februar 1906 ausgestellten und am 15. Mai 1906 fälligen Wechsels über den Betrag von 224,84 M. und aus Lieferung von Pfahnen- und Installationsarbeiten in den Monaten März und April 1906 im Gesamtbetrag von 35,29 M. mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zur Zahlung von 260 M. 13 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstage an zu verurteilen und das ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stod, Zimmer Nr. 18, auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 577.2.1. Heidelberg. Installateur Arthur Stein in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg, klagt gegen den Gärtner Karl Salrein, alleinigen Inhaber der Firma C. F. Salrein & Co. in Heidelberg, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Akzept eines am 1. Februar 1906 ausgestellten und am 15. Mai 1906 fälligen Wechsels über den Betrag von 224,84 M. und aus Lieferung von Pfahnen- und Installationsarbeiten in den Monaten März und April 1906 im Gesamtbetrag von 35,29 M. mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zur Zahlung von 260 M. 13 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstage an zu verurteilen und das ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stod, Zimmer Nr. 18, auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 575.2.1. Nr. 10 298. Offenburg. Die Frau Ludwig Bantrot Ehefrau Christine geb. Grabwohl zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Hans in Sehl, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in der Kreispflegeanstalt Fühbach, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung der von den Parteien am 5. September 1893 zu Dorf Sehl geschlossenen Ehe aus Versäumnis des Beklagten (§ 1568 B.G.B.) und Verurteilung des Beklagten zur Tragung der Kosten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf
Dienstag den 18. September 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 21. Mai 1906.
Wals,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 578.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 574.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 576.2.1. Nr. 14 986. Heidelberg. Die Firma C. A. Voit in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Bauer und Keller hier, klagt gegen den C. F. Salrein, Kunst- und Handelsgärtner, früher in Heidelberg, im Wechselprozeß auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte am 25. Januar 1906 einen Wechsel über den Betrag von 130 M., zahlbar am 29. April 1906, an eigene Ordre auf Karl Pfisterer in Mannheim gezogen, daß dieser den Wechsel akzeptiert, am Verfalltag aber nicht eingelöst habe, weshalb derselbe in Protest ging und dadurch 3 M. Protestkosten entstanden seien, mit dem Antrage auf löstentfällige Verurteilung des Beklagten Salrein zur Zahlung von 130 M. nebst 6 Proz. Zins seit 29. April 1906 und 3.45 M. Protestkosten und Provison und Tragung der Kosten des Rechtsstreites als Gesamtschuldner mit Karl Pfisterer in Mannheim.
Die Klägerin ladet den Beklagten Salrein zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, II. Stod, Zimmer Nr. 18.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 577.2.1. Heidelberg. Installateur Arthur Stein in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg, klagt gegen den Gärtner Karl Salrein, alleinigen Inhaber der Firma C. F. Salrein & Co. in Heidelberg, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Akzept eines am 1. Februar 1906 ausgestellten und am 15. Mai 1906 fälligen Wechsels über den Betrag von 224,84 M. und aus Lieferung von Pfahnen- und Installationsarbeiten in den Monaten März und April 1906 im Gesamtbetrag von 35,29 M. mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zur Zahlung von 260 M. 13 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstage an zu verurteilen und das ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stod, Zimmer Nr. 18, auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 575.2.1. Nr. 10 298. Offenburg. Die Frau Ludwig Bantrot Ehefrau Christine geb. Grabwohl zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Hans in Sehl, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in der Kreispflegeanstalt Fühbach, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung der von den Parteien am 5. September 1893 zu Dorf Sehl geschlossenen Ehe aus Versäumnis des Beklagten (§ 1568 B.G.B.) und Verurteilung des Beklagten zur Tragung der Kosten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf
Dienstag den 18. September 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 21. Mai 1906.
Wals,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 578.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 574.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 577.2.1. Heidelberg. Installateur Arthur Stein in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg, klagt gegen den Gärtner Karl Salrein, alleinigen Inhaber der Firma C. F. Salrein & Co. in Heidelberg, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Akzept eines am 1. Februar 1906 ausgestellten und am 15. Mai 1906 fälligen Wechsels über den Betrag von 224,84 M. und aus Lieferung von Pfahnen- und Installationsarbeiten in den Monaten März und April 1906 im Gesamtbetrag von 35,29 M. mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zur Zahlung von 260 M. 13 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstage an zu verurteilen und das ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stod, Zimmer Nr. 18, auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 575.2.1. Nr. 10 298. Offenburg. Die Frau Ludwig Bantrot Ehefrau Christine geb. Grabwohl zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Hans in Sehl, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in der Kreispflegeanstalt Fühbach, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung der von den Parteien am 5. September 1893 zu Dorf Sehl geschlossenen Ehe aus Versäumnis des Beklagten (§ 1568 B.G.B.) und Verurteilung des Beklagten zur Tragung der Kosten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf
Dienstag den 18. September 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 21. Mai 1906.
Wals,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 578.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 574.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 576.2.1. Nr. 14 986. Heidelberg. Die Firma C. A. Voit in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Bauer und Keller hier, klagt gegen den C. F. Salrein, Kunst- und Handelsgärtner, früher in Heidelberg, im Wechselprozeß auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte am 25. Januar 1906 einen Wechsel über den Betrag von 130 M., zahlbar am 29. April 1906, an eigene Ordre auf Karl Pfisterer in Mannheim gezogen, daß dieser den Wechsel akzeptiert, am Verfalltag aber nicht eingelöst habe, weshalb derselbe in Protest ging und dadurch 3 M. Protestkosten entstanden seien, mit dem Antrage auf löstentfällige Verurteilung des Beklagten Salrein zur Zahlung von 130 M. nebst 6 Proz. Zins seit 29. April 1906 und 3.45 M. Protestkosten und Provison und Tragung der Kosten des Rechtsstreites als Gesamtschuldner mit Karl Pfisterer in Mannheim.
Die Klägerin ladet den Beklagten Salrein zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, II. Stod, Zimmer Nr. 18.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 577.2.1. Heidelberg. Installateur Arthur Stein in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger in Heidelberg, klagt gegen den Gärtner Karl Salrein, alleinigen Inhaber der Firma C. F. Salrein & Co. in Heidelberg, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Akzept eines am 1. Februar 1906 ausgestellten und am 15. Mai 1906 fälligen Wechsels über den Betrag von 224,84 M. und aus Lieferung von Pfahnen- und Installationsarbeiten in den Monaten März und April 1906 im Gesamtbetrag von 35,29 M. mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zur Zahlung von 260 M. 13 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstage an zu verurteilen und das ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stod, Zimmer Nr. 18, auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Nittelmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 575.2.1. Nr. 10 298. Offenburg. Die Frau Ludwig Bantrot Ehefrau Christine geb. Grabwohl zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Hans in Sehl, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in der Kreispflegeanstalt Fühbach, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung der von den Parteien am 5. September 1893 zu Dorf Sehl geschlossenen Ehe aus Versäumnis des Beklagten (§ 1568 B.G.B.) und Verurteilung des Beklagten zur Tragung der Kosten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf
Dienstag den 18. September 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 21. Mai 1906.
Wals,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 578.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A. 574.2.1. Nr. 10 074. Freiburg. Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Meis in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Kaufmann August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zuteilenden Hypothekensforderung, mit dem Antrage, I. die Beklagten samtverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Gb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen — Grundbuch Band 9, Heft 2 — und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate von Zustellung dieser Klage an 447 M. 96 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. März 1905, sowie 6 M. 30 Pf. entstandene Kosten zu zahlen, II. das Urteil nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Freitag den 13. Juli 1906, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 23. Mai 1906.
Ferdinand,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.

Nr. 7009. Bei der am Samstag den 19. d. M. stattgefundenen Auslosung der in diesem Jahre heimzahlenden Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Billingen wurden gezogen:

- Don Lit. A Nr. 66.
- " " B " 43, 45.
- " " C " 34, 65.
- " " D " 36, 31, 7.
- " " E " 63, 85, 96.
- " " F " 24, 14.

Die Heimzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt auf 1. Dezember l. J., mit welchem Tage auch die Verzinsung aufhört, bei der Stadtkasse hier. Billingen, den 22. Mai 1906.
Der Gemeinderat.
Dr. Braunagel
Chair.

Kanzlei-Gehilfenstelle.

mit 600 Mark Vergütung wird zur Bewerbung ausgeschrieben. A 568
Großh. Bezirksamt Engen.

Kanzlei-Gehilfenstelle.

A. 573. Mannheim. Bei diesseitigem Amte ist eine Kanzlei-Gehilfenstelle mit einer jährlichen Vergütung von 950 M. sofort zu besetzen.
Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaufnahme — Jahrgang 1904 — wollen sich alsbald melden.
Mannheim, den 23. Mai 1906.
Großh. Bezirksamt.
Lang.

Bekanntmachung.

Bei diesseitigem Notariat ist die Schreibgehilfenstelle mit jährlich 600 M. sofort zu besetzen.
Bewerber wollen sich unter Aufsicht von Zeugnissen umgehend melden.
A. 598.
Aktuare und Aspiranten erhalten den Vorzug.
Vörsberg, den 23. Mai 1906.
Großh. Notariat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
Zeichentafeln
und zwar:
300 Zentner gewaschene und gebleichte Zeichentafeln,
1100 Zentner gewaschene und gebleichte Magermüllfellen und 200 Zentner Braunmüllfellen ist zu vergeben.
A. 569.
Bedingungen und Bedingungen sind bei uns einzureichen.
Zu den Bedingungen sind die Bedingungen bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 21. Mai 1906.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben die Lieferung und betriebserfähige Aufstellung von
a. 4 Stück Brückenwagen mit Gleisunterbrechung von 7,0 m Länge, 40 000 kg Wägebahigkeit und 60 000 kg Tragkraft,
b. 2 Stück Brückenwagen ohne Gleisunterbrechung von 10,0 m Länge, 60 000 kg Wägebahigkeit und 80 000 kg Tragkraft zu vergeben.
Die für die Lieferung dieser Wagen maßgebenden Bedingungen werden von dem maschinenamtlichen Bureau der Generaldirektion gegen vorherige Einfindung von 1 M. abgegeben.
Die Angebote sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Vergebung von Brückenwagen“ spätestens im Laufe des 23. Juni d. J. bei der unterzeichneten Generaldirektion einzureichen.
A. 570.
Karlsruhe, im Mai 1906.
Großh. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Fundachen und unbestellbaren Bestandteile vom ersten Vierteljahr 1906, darunter 1 Fahrrad, 2 Stadtkolben, 10 Manometer, 2 Ballen Roßfedern und 2 Ballen Stoffe werden am Montag den 11. Juni d. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserem Versteigerungsraum (Eingang beim Ertlinger Bahnhofsübergang) gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Ferner werden am Dienstag den 12. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr beginnend, mein Hauptmagazin II (Eingang Wielandstraße) und daran anschließend mein Hauptmagazin III (Eingang Durlacher Allee beim Hintersheimer Weg) verschiedene Lose Altholz, Radreifen, Radfässer und alte Klobenlöcher öffentlich gegen Barzahlung versteigert.
A. 605.2.1.
Karlsruhe, den 20. Mai 1906.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Fundachen und unbestellbaren Bestandteile vom ersten Vierteljahr 1906, darunter 1 Fahrrad, 2 Stadtkolben, 10 Manometer, 2 Ballen Roßfedern und 2 Ballen Stoffe werden am Montag den 11. Juni d. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserem Versteigerungsraum (Eingang beim Ertlinger Bahnhofsübergang) gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Ferner werden am Dienstag den 12. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr beginnend, mein Hauptmagazin II (Eingang Wielandstraße) und daran anschließend mein Hauptmagazin III (Eingang Durlacher Allee beim Hintersheimer Weg) verschiedene Lose Altholz, Radreifen, Radfässer und alte Klobenlöcher öffentlich gegen Barzahlung versteigert.
A. 605.2.1.
Karlsruhe, den 20. Mai 1906.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Fundachen und unbestellbaren Bestandteile vom ersten Vierteljahr 1906, darunter 1 Fahrrad, 2 Stadtkolben, 10 Manometer, 2 Ballen Roßfedern und 2 Ballen Stoffe werden am Montag den 11. Juni d. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserem Versteigerungsraum (Eingang beim Ertlinger Bahnhofsübergang) gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Ferner werden am Dienstag den 12. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr beginnend, mein Hauptmagazin II (Eingang Wielandstraße) und daran anschließend mein Hauptmagazin III (Eingang Durlacher Allee beim Hintersheimer Weg) verschiedene Lose Altholz, Radreifen, Radfässer und alte Klobenlöcher öffentlich gegen Barzahlung versteigert.
A. 605.2.1.
Karlsruhe, den 20. Mai 1906.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.